

Verhaltenskodex für Lieferanten der **PFEIFER Gruppe**

Urheber	Geändert	Geprüft	Freigegeben
Flavio Christmann		Manuela Christ	Hr. Dr. Heppe / 19.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Soziale Verantwortung	3
2.1	Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit	3
2.2	Verbot von Diskriminierung und Ungleichbehandlung	3
2.3	Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten	3
2.4	Arbeitszeiten und Vergütung	3
2.5	Konfliktminerale	4
3	Arbeitsschutz	4
4	Weitere Compliance Aspekte	4
4.1	Lauterer und fairer Wettbewerb	4
4.2	Nichtgewähren und/oder Empfang von unzulässigen Vorteilen	4
4.3	Verbot der Geldwäsche	5
4.4	Wahrung von Geschäftsgeheimnissen	5
4.5	Import & Exportkontrolle	5
5	Umweltbezogene Pflichten	5
6	Allgemeine Regelungen	6
7	Erklärung des Lieferanten	6

ACHTUNG: Gedrucktes Dokument unterliegt nicht dem Änderungsdienst

1 Einleitung

Als Familienunternehmen pflegt die PFEIFER Gruppe (nachfolgend **PFEIFER**) einen vertrauensvollen Umgang mit ihren Geschäftspartnern. Unser Ziel ist dabei, durch einen menschenorientierten Umgang Glaubwürdigkeit und Vertrauen zur Basis aller Partnerschaften mit unseren Beschäftigten, Kunden und Lieferanten zu machen.

Dabei lässt sich PFEIFER von Aspekten wie Integrität, Ethik, Nachhaltigkeit und gesetzeskonformem Verhalten leiten. Ebensolches Verhalten erwartet PFEIFER von Seiten seiner Partner—seien dies unsere Beschäftigten, Kunden oder eben Lieferanten (aller Stufen). Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend **Lieferanten-Verhaltenskodex**) basiert auf dem Verhaltenskodex der PFEIFER Gruppe (<https://www.pfeifer.info/de/compliance/>) und gibt in konkreter Form wieder, was PFEIFER diesbezüglich von seinen Lieferanten erwartet und wozu sich diese PFEIFER gegenüber verpflichten.

2 Soziale Verantwortung

Die Lieferanten verpflichten sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten und der Gesellschaft insgesamt nachzukommen. Hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang insbesondere die Achtung folgender Gebote:

2.1 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Die Lieferanten verpflichten sich, keine Form von Zwangs oder Kinderarbeit zu praktizieren. Ebenso sind verboten Arbeitsbedingungen oder Behandlungsweisen, die gegen anwendbare Gesetze und Vorschriften verstoßen.

PFEIFER orientiert sich hierbei an der Definition von Kinderarbeit gemäß der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (**ILO**). Wenn ein anwendbares Gesetz oder Vorschrift ein höheres Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht als die ILO Normen vorschreibt, gilt das höhere Alter.

2.2 Verbot von Diskriminierung und Ungleichbehandlung

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten, und unterlassen jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung bzw. politischer Meinung, Geschlecht, sexueller Identität, Familienstand, Behinderung oder wegen eines anderen Merkmals.

2.3 Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten

Die Lieferanten verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz ihrer Beschäftigten zu achten und ihren Beschäftigten die aktive Wahrnehmung ihrer Rechte zu garantieren

2.4 Arbeitszeiten und Vergütung

Die Lieferanten verpflichteten sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Beschränkung von Arbeitszeiten und der Gewährung von Ruhezeiten, Ruhepausen und Urlaub einzuhalten. Daneben verpflichten sich die Lieferanten ihre Beschäftigten entsprechend den jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu entlohnen und ihnen gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu garantieren.

2.5 Konfliktmineralien

Die Lieferanten verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften über Konfliktmineralien zu beachten. Sollten Produkte, die von den Lieferanten hergestellt und/oder geliefert werden Zinn, Tantal, Wolfram oder deren Erze oder Gold enthalten, so ist dies PFEIFER umgehend und unaufgefordert anzuzeigen.

3 Arbeitsschutz

Der Schutz von Leben und Gesundheit und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Schadstoffen sind für PFEIFER selbstverständlich. Es ist daher Aufgabe aller Geschäftspartner, Gefährdungen für Menschen am Arbeitsplatz zu vermeiden und Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten.

Die Lieferanten verpflichten sich deswegen, die anwendbaren Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einzuhalten und sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Schließlich verpflichten sich die Lieferanten ihre Beschäftigten in allen Arbeitsschutzthemen angemessen zu schulen, in einer Sprache, die sie verstehen.

4 Weitere Compliance Aspekte

Die Lieferanten verpflichten sich, zu rechtmäßigem Handeln sowie zur Integrität im Geschäftsverkehr. Dies umfasst insbesondere folgende Aspekte:

4.1 Lauterer und fairer Wettbewerb

PFEIFER beachtet die Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützt alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb national und international durchzusetzen. PFEIFER verzichtet deshalb auf jeden Auftrag, der nur durch Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze zu erlangen ist.

Die Lieferanten verpflichten sich im Wettbewerb lauter und fair zu verhalten und die jeweils anwendbaren wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Kartellgesetze, einzuhalten und sicher zu stellen, dass weder ihre Dienstleistungen noch ihre Waren die Schutzrechte von PFEIFER und/oder von Dritten verletzen. Nicht toleriert werden insbesondere Preisabsprachen mit Wettbewerbern, Marktaufteilungen mit Wettbewerbern und der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch Preisdiskriminierung und andere Verhaltensweisen zum Nachteil unserer Kunden.

4.2 Nichtgewähren und/oder Empfang von unzulässigen Vorteilen

PFEIFER toleriert keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Alle Geschäftsaktivitäten müssen von einem ehrlichen und verantwortungsvollen Denken und Handeln getragen werden.

Die Lieferanten stellen sicher, dass Politikern (einschließlich derer Familienangehörigen und Verwandten), Behörden oder Behördenmitgliedern, Geschäftspartnern oder deren Beschäftigte (einschließlich PFEIFER Beschäftigten) oder Behördenmitgliedern weder direkt noch indirekt unzulässige Vorteile, welcher Art auch immer, verschafft werden. Die Lieferanten verpflichten sich, dass ihre Beschäftigten auch keine unzulässigen Vorteile fordern oder annehmen.

Ein Vorteil ist aus Sicht von PFEIFER dann unzulässig, wenn dessen Art und Umfang dazu geeignet ist, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers zu beeinflussen.

4.3 Verbot der Geldwäsche

Geldwäsche bezeichnet den Vorgang der Verschleierung der Herkunft von Finanzmitteln aus kriminellen Aktivitäten wie Terrorismus, Drogenhandel oder Bestechung durch die Einschleusung *schmutzigen Geldes* in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, um ihnen den Anschein der Legalität zu verleihen und die tatsächliche Herkunft oder die Identität des Eigentümers zu verschleiern.

Als Lieferant von PFEIFER stellen Sie sicher, dass die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche eingehalten werden und wenn immer möglich auf den Einsatz von Bargeld bei geschäftlichen Transaktionen verzichtet wird.

4.4 Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Grundsätzlich sollte jeder Lieferant nach einem *Non-Disclosure Agreement* (NDA) mit PFEIFER Verschwiegenheit wahren. Die Lieferanten verpflichten sich aber außerdem ausdrücklich auch im Rahmen dieses Lieferanten-Verhaltenskodex, dass geschäftliche Informationen – namentlich technische, finanzielle oder wettbewerbsrelevante Informationen – stets vertraulich und im Einklang mit allen anwendbaren Vertraulichkeitsvereinbarungen behandelt werden. Die Lieferanten sind angehalten, entsprechende Vorkehrungen zum Schutz solcher Informationen zu treffen.

4.5 Import & Exportkontrolle

PFEIFER befolgt alle Exportkontroll- und Zollgesetze sowie -vorschriften, die in den jeweiligen Ländern seiner Geschäftstätigkeit gelten.

Die Lieferanten verpflichten sich, alle anwendbaren Exportkontrollen, Sanktionen, Zollgesetze und Vorschriften, einschließlich der anwendbaren Handelsbeschränkungen, Embargos und anderen Restriktionen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten. Insbesondere verpflichten sich die Lieferanten sicherzustellen, dass Sie selbst, ihre wirtschaftliche Berechtigten, alle ihre Vertreter und andere von ihnen eingesetzten Subunternehmer nicht auf einer der anwendbaren Sanktionslisten als sanktioniertes Unternehmen und/oder Person aufgeführt sind.

5 Umweltbezogene Pflichten

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Schadstoffen ist für PFEIFER selbstverständlich. Es ist daher Aufgabe aller Geschäftspartner, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen.

Die Lieferanten verpflichten sich deswegen, die jeweils anwendbaren Umweltgesetze, Umweltregularien und Umweltstandards einzuhalten. Soweit Umweltgesetze, Umweltregularien und Umweltstandards Melde- oder sonstigen Mitwirkungspflichten von Lieferanten enthalten, werden die Lieferanten, diesen Melde- oder sonstigen Mitwirkungspflichten aus eigener Initiative, vollständig und innerhalb vorgeschriebenen Fristen nachkommen. Auch bei Fehlen entsprechender gesetzlicher Pflichten werden die Lieferanten PFEIFER auf dessen Aufforderung nach Kräften zeitnah unterstützen.

Grundsätzlich sollte jeder Lieferant nach seinem Rahmenliefervertrag und/oder Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) mit PFEIFER zu einem adäquaten Gefahrenstoffmanagement verpflichtet sein. PFEIFER erwartet von seinen Lieferanten entlang der Lieferkette aber außerdem ausdrücklich auch im Rahmen dieses Lieferanten-Verhaltenskodex, dass Sie ein adäquates Gefahrenstoffmanagement eingerichtet haben und kontinuierlich daran arbeiten, Gefahrenstoffe in den Produkten zu vermeiden und negative Umweltauswirkungen zu reduzieren.

6 Allgemeine Regelungen

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße der in diesem Lieferanten-Verhaltenskodex festgelegten Standards und Regelungen sowie zur Absicherung der Lieferkette, erklären sich die Lieferanten damit einverstanden, dass PFEIFER Audits zur Überprüfung einer Einhaltung des Lieferanten-Verhaltenskodex namentlich auf den Betriebsgrundstücken, Geschäftsräumlichkeiten und Wirtschaftsgebäuden des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung, von nicht weniger wie vierzehn (14) Arbeitstagen, durchführt. PFEIFER ist ermächtigt, mindestens einmal (1x) pro Jahr ein Audit beim Lieferanten durchzuführen.

Die Lieferanten sind verpflichtet, auf Verlangen von PFEIFER die Auskünfte zu erteilen und Zugang zu den Unterlagen zu gewähren, die PFEIFER zur Durchführung der ihr durch diesen Lieferanten-Verhaltenskodex übertragenen Rechte benötigt. Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf Auskünfte über verbundene Unternehmen, sowie Unterlieferanten, soweit das auskunftspflichtige Unternehmen die Informationen zur Verfügung hat oder auf Grund bestehender rechtlicher Verbindungen zur Beschaffung der verlangten Informationen in der Lage ist.

Jeder Verstoß eines Lieferanten gegen Bestimmungen dieses Lieferanten-Verhaltenskodex wird als Verletzung wesentlicher Vertragspflichten betrachtet und gibt PFEIFER das Recht, aber nicht die Pflicht, adäquate Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Audit mit Kostenfolgen, Auflösung der Geschäftsbeziehung, Vertragskündigung, usw.).

Die Lieferanten verpflichten sich sicherzustellen, dass ihre Beschäftigten, die Vorgaben dieses Lieferanten-Verhaltenskodex einhalten und treffen für die Umsetzung der Anforderungen alle erforderlichen Vorkehrungen.

Weiterhin sind die Lieferanten von PFEIFER angehalten, ihre Unterlieferanten ebenfalls auf die Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen dieses Lieferanten-Verhaltenskodex zu verpflichten.

7 Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätigen wir den Erhalt des Lieferanten-Verhaltenskodexes und verpflichten uns, die Grundsätze und Anforderungen des Lieferanten-Verhaltenskodexes einzuhalten. Wir bestätigen ebenfalls, dass mit seiner Unterzeichnung dieser Lieferanten-Verhaltenskodex Bestandteil des/der bestehenden Vertragsverhältnisse(s) zwischen uns und PFEIFER wird. Sollten sich zwischen dem Lieferanten-Verhaltenskodex und dem oder den bestehenden Vertragsverhältnis(en) Widersprüche ergeben, so gilt die jeweils weitergehende Regelung.

ACHTUNG: Gedrucktes Dokument unterliegt nicht dem Änderungsdienst

Ort, Datum

Lieferant (Firmenstempel, Unterschrift)